

Landesaufnahmeprogramme

Bericht aus der Praxis – Land Brandenburg

Fachforum 2: Landesaufnahmeprogramme – Zukunfts- oder Auslaufmodell?

Resettlement-Fachtagung 2022
14. November 2022

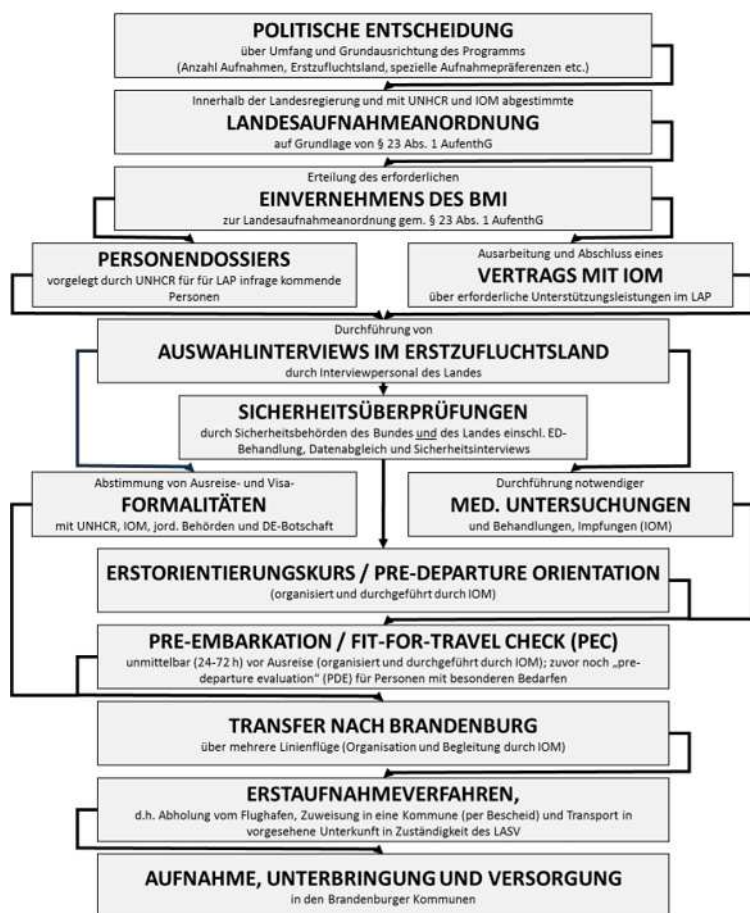
Was ist ein Landesaufnahmeprogramm?

- LAP = Die auf einer politischen Entscheidung eines Bundeslandes oder mehrerer Bundesländer beruhende und durch diese bewirkte planmäßige Aufnahme von Ausländer*innen durch dieses Bundesland bzw. diese Bundesländer. (?)
- LAP = Programm zur Aufnahme von Ausländer*innen auf Grundlage einer Aufnahmeanordnung einer obersten Landesbehörde nach § 23 Abs. 1 AufenthG. (?)
 - „Die oberste Landesbehörde kann aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland anordnen, dass Ausländern aus bestimmten Staaten oder in sonstiger Weise bestimmten Ausländergruppen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird.“ (§ 23 Abs. 1 Satz 1 AufenthG)

Vielfalt der Landesaufnahmeprogramme

- In Brandenburg:
 - Aufnahme Verwandter mit Verpflichtungserklärung
 - LAP Syrien – federf. Ressortzust.: MIK
 - Aufnahme spezieller Gruppen aus ihrem HKL
 - LAP-NI (Jesid*innen) – federf. Ressortzust.: Stk
 - Aufnahme schutzbedürftiger Geflüchteter aus einem Erstzufluchtsland = „resettlementähnliche LAP“
 - LAP Jordanien – federf. Ressortzust.: MSGIV

LAP-JO-Kurzporträt



- Politische Grundlagen: Koalitionsvertrag 2019, LT-Beschluss vom 27.08.2020 (LT-Drs. 7/1816-B)
- Vorabstimmung mit Bund, UNHCR: „RST-ähnlich“; Erstzufluchtsland Jordanien (Dezember 2020)
- Aufnahmeanordnung nach § 23 Abs. 1 AufenthG vom 14.06.2021
- Zielgruppe: „besonders Schutzbedürftige einschließlich Kriegsflüchtlinge und Angehörige verfolgter Minderheiten“
- Programmumfang: ~200 Personen/Jahr
- Mehrstufiges Auswahlverfahren (jährl. Durchführung), Abstimmung zum Ablauf mit UNHCR, IOM, DE-Botschaft Amman, BAMF, BfV
- Aktueller Umsetzungsstand

Vielen Dank!